



11. November 2022

[REDACTED]
Referatsleiter S I 3
Bundesministerium für Wohnen,
Stadtentwicklung und Bauwesen
11014 Berlin

Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Digitalisierung im Bauleitplanverfahren
Aktenzeichen: SI3-72054/6#3

Sehr [REDACTED]

vielen Dank für die Übersendung des Referentenentwurfes zur Stärkung der Digitalisierung im Bauleitplanverfahren und die uns eingeräumte Gelegenheit zur Stellungnahme.

Im Rahmen der Befassung der (Erz-)Diözesen mit dem Referentenentwurf haben wir besonders auf Ihre zweite Frage im Anschreiben hingewiesen, weil auch die (Erz-)Diözesen und Kirchengemeinden sonstige Träger öffentlicher Belange sein können. Sie fragen an, ob es weiterhin notwendig ist, dass die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange von einer Veröffentlichung im Internet elektronisch zu benachrichtigen sind, oder ob diese Vorgabe entfallen kann. Sie verweisen insofern auf die geplante Regelung in § 3 Absatz 2 Satz 7 Gesetzentwurf.

Auf diese Anfrage haben wir von allen (Erz-)Diözesen, die in der kurzen Frist geantwortet haben, die Rückmeldung erhalten, bitte an der elektronischen Benachrichtigung festzuhalten. Nach Auskunft der (Erz-)Diözesen bedeutet diese Vorgabe für die sonstigen Träger öffentlicher Belange eine wichtige und erhebliche Arbeitserleichterung und stellt sicher, dass sie die notwendigen Informationen erhalten.

Wir sprechen uns daher dafür aus, an der Vorgabe der elektronischen Benachrichtigung der sonstigen Träger öffentlicher Belange festzuhalten. Wir verstehen die in § 3 Absatz 2 Satz 7 Gesetzentwurf vorgesehene Regelung auch so, dass dies weiterhin vorgesehen ist.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie diesen Hinweis im weiteren Gesetzgebungsverfahren berücksichtigen würden.

Mit freundlichen Grüßen

Leiter: Prälat Dr. Karl Jüsten